



Hausapotheke - Anmeldung

Meldung der Eröffnung einer tierärztlichen Hausapotheke

Allgemeine Information:

Der Tierarzt/die Tierärztin ist verpflichtet, die Eröffnung einer tierärztlichen Hausapotheke 14 Tage vor der geplanten Eröffnung anzuzeigen.

Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Antragstellende Person

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____

Hausapotheke

Standort der tierärztlichen Hausapotheke:

Wohnadresse (wie oben angegeben)

falls abweichend von der Wohnadresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____
Anmeldung ab * _____

Angaben

- Ich beantrage eine Bewilligung, dass sich meine tierärztliche Hausapotheke in einem geeigneten Raum der tierärztlichen Ordinationsstätte, und nicht in einem gesonderten Raum befindet.
- Ich habe das Veterinärmedizinische Studium vor dem 1. Juli 2008 abgeschlossen.
- Ich habe das Veterinärmedizinische Studium nach dem 1. Juli 2008 abgeschlossen und lege eine Bestätigung über die Zusatzqualifikation gem. § 14j Tierärztegesetz bei.

Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

- Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.
- Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Hinweise

Bezirkshauptmannschaft:

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.